

Vorlage, DS-Nr. 2021/0332

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	09.03.2021			

Betreff: Flexibilisierung von Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Rat, die Anträge der Kinderzentren Kunterbunt GmbH, des Vereins für inklusive Bildung im Rhein-Sieg-Kreis e.V. und der Gemeinnützigen Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe für soziale Dienste mbH auf Flexibilisierung von Öffnungszeiten in 7 Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2021/2022 mit einer Förderung in Höhe von 240.750,00 € zu bezuschussen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Sachdarstellung:

Mit § 48 des zum 01.08.2020 in Kraft getretenen Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) sollen die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessert werden. Hierzu stellte das Land im Kita-Jahr 2020/21 bereits insgesamt 40 Mio. EUR zur Verfügung. Für das Kita-Jahr 2021/2022 wurden die Mittel des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege auf insgesamt 60 Mio. EUR für die Flexibilisierung von Betreuungszeiten aufgestockt.

Der sich daraus ergebende landesseitige Zuschuss für Troisdorf für das Kita-Jahr 2021/2022 beträgt 257.400 €. Voraussetzung für den Zuschuss nach § 48 KiBiz ist, dass das Jugendamt diesen Zuschuss mit einer Erhöhung des Betrages um 25 Prozent für zeitlich flexible Angebotsformen der Kindertagesbetreuung einsetzt und an Träger von Tageseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen oder Anstellungsträger von Kindertagespflegepersonen weiterleitet. Die mögliche Fördersumme erhöht sich somit auf einen Betrag bis zu 321.750 €.

Die Bezuschussung dient der finanziellen Förderung von kind- und bedarfsgerechten, familienunterstützenden Angeboten in der Kindertagesbetreuung, wie u. a.

- Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 47 Stunden hinausgehen,
- Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen an Wochenend- und Feiertagen,
- Öffnungszeiten und Betreuungsangebote nach 17 Uhr und vor 7 Uhr,
- bis zu 15 der Öffnungstage im Kindergartenjahr für Kindertageseinrichtungen, die
- nur 15 Öffnungstage oder weniger jährlich schließen,
- zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf oder für
- ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf der Familien und Notfallangebote sowie
- ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Absatz 1.

Alle Kita-Träger wurden von Seiten der Verwaltung über die Sachlage informiert und bei Interesse gebeten, bis zum 19.02.2021 eine Kurz-Konzeption der geplanten Maßnahme und eine nachvollziehbare Kostenkalkulation für den Zuschussbedarf an die Verwaltung zu senden.

Die Kinderzentren Kunterbunt gGmbH (Träger von 4 Kindertageseinrichtungen), der Verein für inklusive Bildung im Rhein-Sieg-Kreis e.V. (Träger von 2 Kindertageseinrichtungen) sowie die Gemeinnützige Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe für soziale Dienste mbH für ihre Kindertageseinrichtung „Sonnenblume“ haben der Verwaltung daraufhin fristgerecht Anträge zugesendet (siehe Anlagen).

Die Anträge der Kinderzentren Kunterbunt sehen vor, die Schließzeiten ihrer Kitas in den Sommerferien weiterhin aufzuheben (14 Tage) und die Einrichtungen lediglich an 7 Tagen im Jahr zu schließen. Zur Realisierung dieser Maßnahme und des Weiteren zur Sicherstellung der Öffnungszeiten von wöchentlich > 47 Betreuungsstunden in den Kitas beantragt der Träger für mehr Personalstunden pro Kita einen finanziellen Zuschuss i. H. v. 52.000 € jährlich.

Der Verein für inklusive Bildung im Rhein-Sieg-Kreis e.V. beantragt zur Sicherstellung der Öffnungszeiten von wöchentlich 50 Betreuungsstunden pro Kita einen finanziellen Zuschuss i. H. v. 9.666 € jährlich.

Die Gemeinnützige Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe für soziale Dienste mbH beantragt zur Sicherstellung der Öffnungszeit von wöchentlich 50 Betreuungsstunden für seine Kita „Sonnenblume“ einen finanziellen Zuschuss i. H. v. 13.418 € jährlich.

Kindertageseinrichtung	Stadtteil	Kostenkalkulation
KiKu „Kinderland“	Tdf.-Mitte	52.000,00 €
KiKu „Wäldchen“	Tdf.-Spich	52.000,00 €
KiKu „Am Wasserwerk“	Tdf.-Mitte	52.000,00 €
KiKu „Zauberwald“	Tdf.-Sieglar	52.000,00 €
Kita „Heidepänz“	Tdf.-Rotter See	9.666,00 €
Kita „Burgpänz“	Tdf.-Mitte	9.666,00 €
GFO „Sonnenblume“	Tdf.-Mitte	13.418,00 €
Gesamt		240.750,00 €

Da weitere Anträge nicht eingegangen sind und der Landeszuschuss für das

kommende Kita-Jahr nicht vollständig ausgeschöpft ist, empfiehlt die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Rat, den eingegangenen Anträgen zu folgen, um auch in Troisdorf die Flexibilisierung von Öffnungszeiten in verschiedenen Stadtteilen umsetzen zu können.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete